

## Anlage 1 zum Bewerbungsbogen (mil) / Personalbogen (ziv)

Name, Vorname(n) (Rufname bitte unterstreichen)	Geburtsdatum (falls bekannt: Personenkennziffer/ Personalnummer)
---	---

## Erklärung über Mitgliedschaft oder Verbindung zu bestimmten politischen Parteien/Organisationen/Institutionen

1	<b>Waren oder sind Sie Mitglied</b>			
	1.1 einer extremistischen oder extremistisch beeinflussten nationalen oder internationalen Vereinigung (z. B. Parteien, Verbände, Kameradschaften, Bewegungen, Gruppen, sonstige Personenzusammenschlüsse)?			
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Name der Vereinigung	Ort und Land
			VON (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)
1.2	einer Partei/Organisation in einem der Länder, für die besondere Sicherheitsbestimmungen gelten (siehe Beiblatt „Staatenliste“)?			
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Name der Partei/Organisation	Ort und Land
				VON (Monat, Jahr)
1.3	einer anderen, nicht unter 1.1–1.2 fallenden Vereinigung bzw. Partei/Organisation, die inzwischen für verfassungswidrig erklärt worden ist oder bei der festgestellt wurde, dass sie verfassungsfeindliche Ziele verfolgt oder die verboten worden ist?			
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Name der Partei/Organisation	Ort und Land
				VON (Monat, Jahr)
2	Hatten oder haben Sie oder eine Ihnen nahestehende Person sonstige Verbindungen z. B. persönlicher, beruflicher oder geschäftlicher Art, zu einer der unter Nr. 1 bezeichneten Vereinigung?			
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Name der Vereinigung	Ort und Land
			VON (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)
3	Waren oder sind Sie bei einer ausländischen Regierung, einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung oder einer ausländischen Dienststelle beschäftigt (siehe Beiblatt „Staatenliste“)?			
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Arbeitgeber (Dienststelle)	Art der Tätigkeit
			VON (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)
4	4.1 Sind Sie oder eine Ihnen nahestehende Person in irgendeiner Form angesprochen oder angeschrieben worden, die den Versuch einer Anknüpfung nachrichtendienstlicher oder verfassungsfeindlicher oder extremistischer Kontakte vermuten lässt?			
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> ▶	Am (Datum)	Art und Weise des Kontaktes (z. B. Brief, Telefon, persönlich)
4.2	Standen oder stehen Sie in einem Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Verhältnis zu einem ausländischen Sicherheits- oder Nachrichtendienst?			
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Name Nachrichtendienst	VON (Monat, Jahr)
			bis (Monat, Jahr)	
5	5.1 Hatten Sie in einem, in dem Beiblatt „Staatenliste“ aufgeführten Länder eine leitende Funktion in der Wirtschaft, im Erziehungs-, Kultur- oder Sportwesen inne?			
	Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Funktion	Ort und Land
			VON (Monat, Jahr)	bis (Monat, Jahr)

<b>5.2</b> Hatten oder haben Sie oder eine Ihnen nahestehende Person sonstige Beziehungen (verwandtschaftliche, geschäftliche, gesellschaftliche, kulturelle, sportliche, wissenschaftliche, technische usw.) zu einem der Länder, für die besondere Sicherheitsbestimmungen gelten (siehe Beiblatt „Staatenliste“)?		
Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Art der Beziehung _____ _____ _____ ZU (Name, Anschrift der Person/Firma/des Instituts o. ä.) _____ _____
<b>6</b> Ich bin mir bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 5 unsicher und wünsche ein persönliches Gespräch mit dem Militärischen Abschirmdienst. Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> ▶		

Die folgenden Fragen sind von Ihnen nur zu beantworten, wenn Sie vor dem 3. Oktober 1972 geboren sind und sich für eine herausgehobene Position im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 a-g StUG bzw. § 21 Abs. 1 Nr. 6 a-g StUG beworben haben/vorgesehen sind (s. Fußnote).

<b>7</b> <b>7.1</b> Waren Sie Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder beim Amt für nationale Sicherheit der früheren DDR oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter oder anderen vergleichbaren Institutionen bzw. Struktureinheiten von Nachrichtendiensten tätig (hierzu zählen auch nebenamtliche oder sonstige Tätigkeiten als inoffizielle Mitarbeiterin/inoffizieller Mitarbeiter unterschiedlicher Kategorien)?		
Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	In welcher Weise/Funktion _____ _____ _____ VON (Monat, Jahr) bis (Monat, Jahr) _____
<b>7.2</b> Haben Sie finanzielle Zuwendungen von einer der genannten Stellen erhalten? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		
<b>7.3</b> Haben Sie eine Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit einer der genannten Stellen unterschrieben? Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>		
<b>8</b> Hatten Sie in der ehemaligen DDR oder Berlin (Ost) eine leitende Funktion in der Wirtschaft, im Erziehungs- Kultur- oder Sportwesen inne?		
Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Funktion _____ Ort und Land _____ VON (Monat, Jahr) bis (Monat, Jahr) _____
<b>9</b> Standen Sie in einem Dienst-, Arbeits- oder sonstigen Verhältnis zu (ehemaligen) Nachrichtendiensten der DDR?		
Nein <input type="checkbox"/>	Ja: <input type="checkbox"/> ▶	Name Nachrichtendienst _____ VON (Monat, Jahr) bis (Monat, Jahr) _____

Ort, Datum, Unterschrift

Verteiler

- Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr  
 Karrierecenter der Bundeswehr  
 zivile Personalbearbeitende Dienststelle soweit nicht Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

1

#### § 20 Abs. 1 Nr. 6 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) i.d.F. v. 22. Dezember 2011

Unterlagen, soweit sie keine personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, dürfen durch öffentliche und nicht öffentliche Stellen in dem erforderlichen Umfang für folgende Zwecke verwendet werden:

6. Überprüfung der folgenden Personen nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften und mit ihrer Kenntnis zur Feststellung, ob sie hauptamtlich oder inoffiziell für den Staatssicherheitsdienst tätig waren, soweit es sich nicht um Tätigkeiten für den Staatssicherheitsdienst vor Vollendung des 18. Lebensjahres gehandelt hat:
- Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung sowie sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen,
  - Abgeordnete, Mitglieder kommunaler Vertretungen, kommunale Wahlbeamte sowie ehrenamtliche Bürgermeister und entsprechende Vertreter für einen Gemeindeteil,
  - Beamte, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können, und Angestellte in entsprechender Funktion,
  - Beschäftigte öffentlicher Stellen auf mit der Besoldungsgruppe A 9, der Entgeltgruppe E 9 oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe bewerteten Dienstposten, die unbeschadet der in Nummer 7 genannten Fälle eine leitende Funktion ausüben, sowie von der öffentlichen Hand bestellte Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane in Einrichtungen, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der öffentlichen Stimmen in öffentlicher Hand befindet; darüber hinaus können alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst überprüft werden, wenn Tatsachen den Verdacht einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR rechtfertigen,
  - Berufsrichter und ehrenamtliche Richter,
  - Soldaten, auf mit der Besoldungsgruppe A 13 oder höher bewerteten Dienstposten, die eine leitende Funktion ausüben, sowie Stabsoffiziere, die auf Dienstposten mit erheblicher Außenwirkung im integrierten Bereich (In- oder Ausland), im Attachédienst oder bei sonstigen Dienststellen im Ausland eingesetzt sind,
  - Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften,
  - Personen, die sich in den Fällen der Buchstaben a bis g um das Amt, die Funktion oder die Einstellung bewerben; die Feststellung kann sich auch auf die Tätigkeit für einen ausländischen Nachrichtendienst beziehen.

**Anhang zur Anlage 1 zum Bewerbungsbogen (mil) / Personalbogen (ziv)****Erklärung über die Treuepflicht zum Grundgesetz****1. Belehrung**

Nach § 41 Satz 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) sind Beschäftigte des Bundes und anderer Arbeitgeber, in deren Aufgabenbereichen auch hoheitliche Tätigkeiten wahrzunehmen sind, verpflichtet,

sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen.

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 60 Abs. 1 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) sind Beamtinnen und Beamte sowie nach § 8 des Soldatengesetzes, Soldatinnen und Soldaten verpflichtet, die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes anzuerkennen und durch ihr gesamtes Verhalten für deren Erhaltung einzutreten.

Dementsprechend darf als Beamtin/Beamter bzw. als Soldatin/Soldat nur eingestellt werden, wer die Gewähr bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten; als Arbeitnehmerin/ Arbeitnehmer darf nur eingestellt werden, wer die Gewähr dafür bietet, sich durch ihr/sein gesamtes Verhalten zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Ur. vom 23.10.1952 - 1 BvB1/51 - BVerfGE 2, 1; Ur. vom 17.08.1956 - 1 BvB2/51 - BVerfGE 5, 85) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheiten und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalitären Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sind insbesondere zu rechnen:

- Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung der Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer Beamtin/ eines Beamten, einer Soldatin/eines Soldaten bzw. einer/eines Tarifbeschäftigten.

Beamtinnen und Beamte/Soldatinnen und Soldaten/Tarifbeschäftigte, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen mit ihrer Entlassung/der Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechnen.

**2. Erklärung**

Ich bin über meine Pflicht zur Verfassungstreue und darüber belehrt worden, dass meine Teilnahme an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen ihre grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, mit den Pflichten von Beamtinnen und Beamten, Soldatinnen und Soldaten sowie Tarifbeschäftigten unvereinbar ist. Aufgrund der mir erteilten Belehrung erkläre ich hiermit, dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen (als Beamtin/Beamter, Soldatin oder Soldat zusätzlich: und für deren Erhalt einzutreten).

Ich versichere ausdrücklich, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind.

Ich bin mir bewusst, dass beim Verschweigen einer solchen Unterstützung die Ernennung zur Beamtin, zum Beamten, zur Soldatin oder zum Soldaten bzw. die Einstellung als Arbeitnehmerin oder als Arbeitnehmer, als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird. Arglistige Täuschung führt zur Entlassung bzw. zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Ort, Datum, Unterschrift

## Beiblatt zu Anlage 1 zum Bewerbungsbogen (mil) / Personalbogen (ziv)

### Staatenliste

1. Afghanistan (Islamische Republik Afghanistan)
2. Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien)
3. Armenien (Republik Armenien)
4. Aserbaidshjan (Republik Aserbaidshjan)
5. Bosnien und Herzegowina
6. China (Volksrepublik China)  
ab 01.07.1997 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Hongkong  
ab 20.12.1999 einschl. Sonderverwaltungsregion (SVR) Macau
7. Georgien
8. Irak (Republik Irak)
9. Iran (Islamische Republik Iran)
10. Kasachstan (Republik Kasachstan)
11. Kirgisistan (Kirgisische Republik)
12. Korea (Demokratische Volksrepublik Korea)
13. Kosovo (Republik Kosovo)
14. Kuba (Republik Kuba)
15. Laos (Demokratische Volksrepublik Laos)
16. Libanon (Libanesische Republik)
17. Libysch-Arabische Dschamahirija (Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija)
18. Moldau (Republik Moldau)
19. Russische Föderation
20. Serbien (Republik Serbien)
21. Sudan (Republik Sudan)
22. Syrien (Arabische Republik Syrien)
23. Tadschikistan (Republik Tadschikistan)
24. Turkmenistan
25. Ukraine
26. Usbekistan (Republik Usbekistan)
27. Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam)
28. Weißrussland (Republik Weißrussland)

1) Festgelegt durch das Bundesministerium des Innern im Sinne von § 13 Abs. 1 Nr. 17 SÜG.

2) Die Schreibweise der Staatennamen richtet sich nach dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen "Verzeichnis der Staatennamen für den amtlichen Gebrauch in der Bundesrepublik Deutschland" in der jeweils geltenden Fassung, die im Gemeinsamen Ministerialblatt bekanntgegeben wird.